



ERZBISCHÖFLICHES
ST.-URSULA-GYMNASIUM
DÜSSELDORF

Ritterstr. 16 - 40213 Düsseldorf
Tel.: (0211) 320056-58 - Fax (0211) 320059

19.08.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

vor einer Woche haben wir den Schulbetrieb wieder aufgenommen und zunächst erstmal den Normalbetrieb unter Coronabedingungen eingeübt. Bis auf kleinere Auffälligkeiten, hat es ganz gut geklappt und ich danke allen, die sich gewissenhaft an das Tragen der Masken und die Einhaltung des Einbahnstraßensystems halten. So hoffen wir, gut durch den Schulalltag zu kommen.

Nun kann sich das Geschehen aber täglich ändern, daher möchte ich alle über das Vorgehen im Erkrankungsfall unterrichten:

Verdachtsfälle bei Schülerinnen und Schülern:

Schüler*in meldet sich mit Krankheitssymptomen/wird vom Lehrer zum Sekretariat geschickt

- ➔ Schüler*in wird nach Hause geschickt und darf 24 Stunden nicht zur Schule kommen
- ➔ die Eltern melden das Kind für 24 Stunden krank
 - sollten sich nach 24 Stunden die Symptome nicht gelegt haben, muss der Schüler/die Schülerin von den Eltern zum Corona-Test geschickt werden
 - bis das Ergebnis vorliegt, darf der Schüler/die Schülerin die Schule nicht besuchen
 - a) Ergebnis ist negativ -> der Schüler/die Schülerin darf wieder zum Unterricht erscheinen
 - b) Ergebnis ist positiv -> das Gesundheitsamt informiert die Eltern und die Schule über den zu testenden Personenkreis
 - es liegen Sitzpläne aller Klassen/Kurse vor, so dass die Kontaktpersonen der letzten 48 Stunden weitgehend ermittelt werden können
 - das weitere Vorgehen wird je nach Infektionslage und in enger Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt auf der Basis bereits im Haus erarbeiteter Pläne entschieden

Unterricht im Krankheits- oder Quarantänefall:

- der Schüler/die Schülerin wird über webweaver beschult
- die Entscheidung über Kommunikation und Unterricht während einer Quarantäne liegt beim jeweiligen Kollegen unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer und pädagogischer Kriterien
- eine Zuschaltung zum Unterricht während des Unterrichts per Videokonferenz kann wegen der Netzkapazität nicht gewährleistet werden
- in Ausnahmefällen kann auf das Medium der Videokonferenz außerhalb der Unterrichtszeit zurückgegriffen werden

- Es besteht weiterhin die Verpflichtung des Schülers/der Schülerin zur Information bezüglich Unterrichtsinhalten über Klassen/-Kurskameraden.

Das Kollegium und das Schulpersonal handeln analog.

Vorgehen bei Verstößen gegen die Corona-Hygienemaßnahmen

- fehlende Maske -> Ausschluss vom Unterricht

Verhaltensregeln bei möglicher Aufhebung der generellen Maskenpflicht

- sollten Kollegen auch nach Aufhebung der Maskenpflicht die Schüler zum Tragen einer Maske während ihres Unterrichts verpflichten, ist dieser Anweisung uneingeschränkt Folge zu leisten

Elternpflegschaftssitzungen

Die Sitzungen der Klassenpflegschaften können unter Einhaltung der Coronabestimmungen an den eingetragenen Abenden in den angegebenen Klassenräumen (016-020) stattfinden. Jedes Kind darf jeweils nur durch 1 Elternteil vertreten werden. Bitte achten Sie darauf Ihre Anwesenheit auch in dem Sitzplan festzuhalten.

Die Pflegschaften der Jahrgangsstufen 10 bis 12 finden in der Turnhalle statt. Auch hier wird jedes Kind nur durch 1 Elternteil vertreten. Jeder Stuhl ist mit einer Nummer (Rückenlehne außen) gekennzeichnet. Diese Nummer ist unbedingt auf der Anwesenheitsliste einzutragen.

Eltern, die aus Gründen der besonderen persönlichen Gefährdung nicht an der Sitzung teilnehmen können, sich aber als Vorsitzender oder Stellvertreter zur Verfügung stellen möchten, erklären bitte ihre Bereitschaft dazu dem noch amtierenden Pflegschaftsvorsitzenden.

Eine Videozuschaltung ist aus technischen und datenschutzrechtlichen Gründen leider nicht möglich.

Achten wir aufeinander und bleiben wir gesund.

Herzliche Grüße



Anne Stamm
Oberstudiendirektorin i.K.